



**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

**Hinweis**

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelrichter JG: Jugendgericht
11.10.2022	13.30 Uhr	<b>Gehilfenschaft zum gewerbsmässigen Betrug, Amtsanmassung, Geldwäscherei</b> Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 22. Juni 2021 bis zum 15. November 2021 in sechs Fällen im Auftrage unbekannter Hintermänner als angeblicher Polizeibeamter Schmuck und Bargeld im Gesamtwert von rund CHF 463'000.00 bei den Geschädigten abgeholt zu haben, wobei es im letzten Fall beim Ver-	Freiheitsstrafe von 36 Monaten, wovon 12 Monate unbedingt und 24 Monate bedingt unter Ansetzung einer Probezeit von 2 Jahren; Landesverweisung für die Dauer von 7 Jahren	SA 2022 8

		<p>such der Abholung geblieben sei. Weiter habe sich der Beschuldigte der Geldwäscherei schuldig gemacht, indem er die deliktisch erlangten Schmuckstücke und Barmittel an die Hintermänner übergeben und dadurch die Auffindung des Deliktsguts verunmöglicht habe.</p> <p><b>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</b></p>		
19.10.2022	08.30 Uhr	<p><b>Widerhandlung gegen die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (Chauffeurverordnung, ARV1)</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, als Chauffeur eines Transportunternehmens in der Zeit von Januar 2020 bis April 2020 insgesamt 13 Mal mehr als 6 Stunden hintereinander ohne Pause gearbeitet zu haben. Sodann sei er im gleichen Kontrollzeitraum an drei Tagen auf eine kontinuierliche Lenkzeit von mehr als 4 ½ Stunden gekommen, ohne die gesetzlich erforderlichen Pausen einzulegen. Schliesslich habe er einmal die wöchentliche Höchst Arbeitszeit überschritten.</p>	Busse von CHF 1'000.00.	SE 2022 44
19.10.2022	14.00 Uhr	<p><b>Einfache Verkehrsregelverletzung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Oktober 2021 einen Personenwagen auf dem Braunviehzucht-Areal in Zug innerhalb des signalisierten Parkverbots parkiert zu haben.</p>	Busse von CHF 40.00	SE 2022 30
21.10.2022	08.30 Uhr	<p><b>mehrfache sexuelle Handlungen mit einem Kind</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten mehrfache sexuelle Handlungen mit einem Kind vor, begangen indem es zwischen</p>	Bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je CHF 150.00 und eine Busse von CHF 2'700.00 sowie ein lebenslängliches	SE 2021 55

		ihm und dem mutmasslichen Opfer im Zeitraum Dezember 2018 bis ca. Februar 2019 drei Mal in der Toilette eines Bürogebäudes im Kanton Zug zu gegenseitigen einverständlichen sexuellen Handlungen gegen Entgelt gekommen sei. Dabei sei das Opfer unter 16 Jahre alt gewesen, was der Beschuldigte in Kauf genommen habe.	Tätigkeitsverbot.	
24.10.2022	08.30 Uhr	<b>Vereitelung der Massnahmen zur Feststellung der Fahruntfähigkeit</b> Laut Anklageschrift habe sich der Beschuldigte geweigert, sich einem von der Polizei angeordneten Atemlufttest zu unterziehen.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 170.00 sowie Busse von CHF 1'700.00.	SE 2021 62
27.10.2022	09.00 Uhr	<b>Drohung</b> Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Sommer 2020 einem Nachbarn "Halt die Schnauze da oben und verpiss dich! Ich schlage dir den Schädel ein!" zugerufen und diesen damit in Angst und Schrecken versetzt zu haben.	Bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 150.00 und Busse in Höhe von CHF 1'125.00.	SE 2021 50
08.11.2022 11.11.2022 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<b>Versuchte vorsätzliche Tötung, schwere und einfache Körperverletzung, Sachbeschädigung, Nötigung, Drohung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Hinderung einer Amtshandlung, Widerhandlung gegen das Waffengesetz, etc.</b> Die Staatsanwaltschaft wirft der damals 18-jährigen Beschuldigten hauptsächlich versuchte vorsätzliche Tötung vor, begangen indem sie tagsüber im August 2021 in Zug dem Opfer unvermittelt mit dem von ihr mitgeführten Einhandmesser mit ihrer rechten Hand blitzschnell und kräftig in seine linke Halsvorderseite gestochen und ihn so lebensgefährlich verletzt habe. Kurz danach habe die Beschuldigte in einem Verkaufslokal in Zug eine Personenkontrolle durch die Polizei durch Flucht behindert. Zudem habe sie im August 2021 unbefugt insgesamt drei Mal Marihuana in Zug an unbe-	Widerruf einer bedingt ausgefallten Strafe von 90 Tagen Freiheitsentzug, Freiheitsstrafe von 7 Jahren und 4 Monaten, unbedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 30.00, Busse von CHF 300.00.	JG 2022 1

		<p>kannten Orten konsumiert.</p> <p>Ferner wird der Beschuldigten vorgeworfen, als damals 17-Jährige nachts im März 2020 in einem Heim eine Betreuerin mit einem Klappmesser und einem Schlagring bedroht und mehrfach genötigt zu haben. Im Verlauf dieses Vorfalls habe die Beschuldigte auch mehrere Sachen des Heims beschädigt und beim Versuch der zwischenzeitlich im Heim eingetroffenen Polizisten, sie festzunehmen, einen Polizisten durch einen Schlag auf seinen Kopf mit einem metallenen Teleskopschlagstock schwer am Körper verletzt.</p> <p>Des Weiteren wird der Beschuldigten zur Last gelegt, als damals 17-Jährige abends im Juni 2020 in einem anderen Heim absichtlich ungezielt um sich geschlagen und so eine Betreuungsperson zu verletzen versucht zu haben. Zudem habe sie mehrfache Gewalt und Drohung gegenüber den hernach eingetroffenen Polizeibeamten verübt, indem sie Tonscherben gegen zwei von ihnen geworfen habe. Überdies habe sie zwei Polizisten einfache Körperverletzungen zugefügt.</p> <p><b>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indes- sen der Zutritt gewährt.</b></p>		
<p>21.11.2022 24.11.2022 (Reservetermin)</p>	<p>08.30 Uhr 08.30 Uhr</p>	<p><b>versuchte schwere Körperverletzung, evtl. versuchte vorsätz- liche Tötung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten versuchte schwere Körperverletzung, eventualiter versuchte eventualvorsätzliche Tö- tung vor, begangen indem er im Oktober 2018 im Rahmen einer nachbarschaftlichen Auseinandersetzung seinen Nachbarn mit ei-</p>	<p>Die Anträge werden erst an der Haupt- verhandlung gestellt. Sie werden in die Spruchkompetenz des Gesamtgerichts fallen (womit die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren beantragen dürfte).</p>	<p>SG 2021 17</p>

		nem Teppichmesser an der rechten Brust verletzt und so mindestens bewusst in Kauf genommen haben soll, seinen Nachbarn lebensgefährlich zu verletzen.		
--	--	---	--	--